Teilbereich 01

Teilbereich 02

LEGENDE

HINWEISE

ALLE MAßE SIND ROHBAUMAßE UND AM BAU ZU PRÜFEN !

EINTRAGUNGEN IN DEN GRUNDRISS-, SCHNITT, ANSICHT- UND DETAILZEICHNUNGEN SIND ZU BEACHTEN !

DIE WERKPLÄNE SIND NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT
- DEN AUSFÜHRUNGSPLÄNEN STATIK
- DEN AUSFÜHRUNGSPLÄNEN TECHNISCHE AUSRÜSTUNG (TA)
- DEM BAUGRUNDGUTACHTEN
- DEM GÜLTIGEN BRANDSCHUTZKONZEPT (BSK)
- DEN GÜLTIGEN SCHALL- UND WÄRMESCHUTZNACHWEISEN

MAßABWEICHUNGEN, UNSTIMMIGKEITEN UND ABWICHUNGEN UNTEREINANDER UND ZU DEN WERKPLÄNEN SIND DER BAULEITUNG ANZUZEIGEN UND MIT DIESER ABZUSTIMMEN!

DER AN HAT DIE PLÄNE, SOWEIT ES ZUR ORDNUNGSGEMÄßEN VERTRAGSERFÜLLUNG GEHÖRT, AUF ETWAIGE UNSTIMMIGKEITEN ZU ÜBERPRÜFEN UND AUF VERMUTETE ODER ENTDECKTE MÄNGEL HINZUWEISEN (VOB/B).

ALLE ARBEITEN SIND ENTSPRECHEND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK AUSZUFÜHREN.

ROHBAU

GRÜNDUNG:
FÜR DIE GRÜNDUNG SIND DAS VORLIEGENDE BODENGUTACHTEN UND DIE ANGABEN DER STATIK ZU BEACHTEN!

BAUWERKSABDICHTUNG:
DIE BAUWERKSABDICHTUNG ALLER ERDBERÜHRTEN BAUTEILE IST ENTSPRECHEND DER GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK AUSZUFÜHREN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEM BODENGUTACHTEN SIND ZWINGEND ZU BEACHTEN! FALLS NICHT ANDERS DARGESTELLT, SIND ALLE BAUTEILE, FUGEN UND DURCHFÜHRUNGEN (MIT DICHTUNGSRINGEN) DICHT GEGEN DRÜCKENDES WASSER AUSZUFÜHREN.

STAHLBETONARBEITEN:
FÜR FESTIGKEITS-, EXPOSITIONS-, FEUCHTIGKEITSKLASSE, BEWEHRUNGS- UND BAUSTAHL UND ALLE ÜBRIGEN BAUSTOFFPARAMETER SOWIE FÜR RISSBREITEN UND BETONÜBERDECKUNGEN GELTEN DIE ANGABEN DER STATIK.

MAURERARBEITEN:
FÜR DRUCKFESTIGKEIT, ROHDICHTE, MÖRTELGRUPPE UND ALLE ÜBRIGEN BAUSTOFFPARAMETER GELTEN DIE ANGABEN DER STATIK.
VERBLENDMAUERWERK: VERANKERUNG, ABFANGUNG, FUGEN, MÖRTELGRUPPE GEMÄß GELTENDEN NORMUNG.
ANKER NUR MIT ALLGEMEINER BAUAUFSICHTLICHEN ZULASSUNG AUS NICHTROSTENDEM STAHL, DMM = 4 MM, MIT KLEMMSCHEIBE, WÄRMEDÄMMUNG DICHT GESTOSSEN, ANWENDUNGSTYP WARMEDÄMMUNG GEM. GELTENDER NORM OFFENE STOSSFUGEN ZUR ENTWÄSSERUNG IN STIRNSCHICHT DER 2-FOLIEN ALLE 50 CM MIT LÜFTUNGSSEILEN FARBLICH PASSEND ZUR VERFUGUNG.

DURCHBRÜCHE / SCHLITZE:
AUSFÜHRUNG NACH STATISCHEN VORGABEN. VERSCHLIESSEN UNTER BEACHTUNG DER GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK SOWIE BEACHTUNG DER BRANDSCHUTZ- UND BAUPHYSIKANFORDERUNGEN.

BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

DIE GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK ZUM BRANDSCHUTZ SIND EINZUHALTEN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT SIND ZU BEACHTEN. ES IST GRUNDLAGE DER PLANUNG, SOWIE DER ÖRTLICHEN UMSETZUNG ALLER GEWERKE. INSBESONDERE WIRD AUCH AUF DIE EINHALTUNG BEI DEN INSTALLATIONSGEWERKEN HINGEWIESEN!

BRANDSCHUTZ

Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **feuerhemmend** **fh:** F30 / F30-A / F30-B / F30-AB/ R30 / REI30 / EI30 / EI30–«i» / EI30(a–«)»
Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **hochfeuerhemmend** **hfh:** F60 / F60-A / F60-AB / R60 / REI60 / EI60 –«i» / EI60-«i(a–«)»
Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **hochfeuerhemmend mit mechanischer Beanspruchung** **hfh-m:** F60 mit mechanischer Beanspruchung / Brandwand) / R60-M / REI60-M / EI60-M
Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **feuerbeständig** **fb:** F90 / F90-AB / R90 / REI90 / EI90 / EI90–«i» / EI-et90(«–«) / EI90(a–«)
Wände mit:	bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **feuerbeständig mit mechanischer Beanspruchung** **fb-m:** Brandwand / F90-m / REI90-M / EI90-M

NUR NACHVOLLZIEHBARE ÜBERNAHME AUS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT. ES GILT VORRANGIG DAS GÜLTIGE BRANDSCHUTZKONZEPT! FARBLICH DARGESTELLT SIND NUR BAUTEILE MIT RAUMABSCHLIESSENDER BZW. RAUMABGRENZENDER FUNKTION, ALLE BAUTEILE UND BAUTEILÖFFNUNGEN, DIE EINE ANFORDERUNG AUS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT UND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK ZUM BRANDSCHUTZ AUSZUFÜHREN.
F60-B UND F90-B SIND -FALLS VERWENDET- GESONDERT BESCHRIFTET, JEDOCH NICHT FARBLICH DARGESTELLT.

BAUSTOFFKLASSEN NACH DIN 4102-1 SOWIE DIE BAUTEILE NACH DIN EN 13501-2/ SIND DEM PLAN / LV ZU ENTNEHMEN.

BARRIEREFREIHEIT

ALLE AUSGANGE SIND BARRIEREFREI AUSZUFÜHREN.

ABKÜRZUNGEN / PLANDARSTELLUNG

OK	OBERKANTE	A	FLÄCHE	RWA	RAUCH- & WÄRMEABZUG
UK	UNTERKANTE	U	UMFANG	WSL	WANDSCHUTZLEISTE
VK	VORDERKANTE	LH	LICHTE HÖHE	REVÖ	REVISIONSÖFFNUNG
HK	HINTERKANTE	DD	DECKENDURCHBRUCH	RL	RAUMENTLÜFTUNG
OKFF	OK FERTIGFUßBODEN	WD	WANDDURCHBRUCH	HK	HEIZKÖRPER
OKRF	OK ROHFUßBODEN	BD	BODENDURCHBRUCH	RR	REGENROHR
UKRD	UNTERKANTE ROHDECKE	BK	BODENKANAL	RW	REGENWASSER
UKFD	UNTERKANTE FERTIGDECKE	BS	BODENSCHUTZ	SW	SCHMUTZWASSER
UKRD	UNTERKANTE ROHDECKE	BK	BODENKANAL	SW	SCHMUTZWASSER
BRH	ROH-BRÜSTUNGSHÖHE AB OKRF	BS	BODENSCHUTZ	H...	HEIZUNG
BH	FERTIG-BRÜSTUNGSHÖHE AB OKFF	BM	BRANDMELDER	S...	SANITÄR
RST	ROHSTURZ	FL	FEUERLÖSCHER	L...	LÜFTUNG
UZ	UNTERZUG	BSK	BRANDSCHUTZKLAPPE	E...	ELEKTRO

TÜREN

Kürzel	baurechtliche Anforderung	DIN 4102/DIN 18095	DIN EN 13501
d	dichtschließend	-	-
ds	dicht u. selbstschließend	-	$_{S}$S
vds	vollwandig dicht u. selbstschließend	-	-
rs	rauchdicht u. selbstschließend	RS	$_{Sm}$S
fh	feuerhemmend, dicht u. selbstschließend	T30	EI30-$_{S}$S
fh-rs	feuerhemmend, rauchdicht u. selbstschließend	T30-RS	EI30-$_{Sm}$S
hfh	hochfeuerhemmend, dicht u. selbstschließend	T60	EI60-$_{S}$S
hfh-rs	hochfeuerhemmend, rauchdicht u. selbstschließend	T60-RS	EI60-$_{Sm}$S
fb	feuerbeständige, dicht u. selbstschließend	T90	EI90-$_{S}$S
fb-rs	feuerbeständige, rauchdicht u. selbstschließend	T90-RS	EI90-$_{Sm}$S

RT - Rahmentür
NA - Notausstieg **[min. 90x120 cm l.L.]**
OTS -Obertürschließer
Bo - im Betrieb offen
LA - Lichtausschnitt
FST - feststehendes Seitenteil

FENSTER

S/SE - Sonnenschutz / Sonnenschutz elektr. (außen)
B/BE - Blendschutz / Blendschutz elektr. (innen)
R/RE - Rolladen/Rolladen elektr.
KS - Kastenfenster mit eingebautem Sonnenschutz
VL - Verballamellen als Blendschutz
- Notausstieg **[min. 90x120 cm l.L.]**

10.2.20 — FENSTER-NR. — Gauen/Lichter/Lage (innen/außen)/Größe/typ
1.110.21.01 — TÜR-NR. — Raum/Lage/Geschoss/Raumnummer/Türnummer
1.110.21 — RAUM-NR. — Raum/Lage/Geschoss/Raumnummer

BAUPHYSIKALISCHE ANFORDERUNGEN

DIE ANFORDERUNGEN DES SCHALL- UND WÄRMESCHUTZES SIND ENTSPRECHEND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK EINZUHALTEN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEN SCHALL- UND WÄRMESCHUTZNACHWEISEN SIND ZU BEACHTEN. INSBESONDERE WIRD AUCH AUF DIE EINHALTUNG BEI DEN INSTALLATIONSGEWERKEN HINGEWIESEN!

BAUSTOFFE / MATERIALIEN

MAUERWERK

SIGNATUR	BEZEICHNUNG	DIN	EXPOSITIONSKL.	BEMERKUNG
	KS 20 DB (2,2)	106	MX-1	Wohnungstrennwand
	KS 20 DB (1,8)	106	MX-1	tragende Wände
	KS 17,5 (1,8)	106	MX-1	*nichttragende Wände
	Porenbeton			*nichttragende Wände
	VMz 8-IL	105		Verblendmauerwerk

* ERST NACH DEM AUSSCHALEN DER DECKEN UNTERMAUERN UND MIT FLEXIBLEN DECKENANSCHLÜSSEN UNTER BEACHTUNG SCHALL- UND BRANDSCHUTZ AUSFÜHREN.

STAHLBETON

SIGNATUR	FESTIGKEITSKL.	EXPOSITIONSKL.	BEMERKUNG
	gem. Statik	gem. Statik	Stahlbeton, örtlich
	gem. Statik	gem. Statik	Betonfertigteil
	gem. Statik	gem. Statik	WU/WF-Beton

TROCKENBAUWÄNDE

SIGNATUR	BEMERKUNG
	GK-WAND
	GK-VORSATZSCHALE

DURCHBRÜCHE / SCHLITZE / AUSLÄSSE

BD Bodendurchbruch, BS Bodenschutz, BK Bodenkanal, DD Deckendurchbruch, WD Wanddurchbruch, WS Wandschutz, AL Auslass-Leuchte
AUSFÜHRUNG DER INSTALLATIONSGEWERKE GEMÄSS FACHPLANUNG TA.

HÖHEN

ALLE HÖHENMASSE BEZIEHEN SICH AUF ±0,00=OK FF DH EG BEZUG ÜBNN DES JEWEILIGEN BAUTEILS

±0,00 OKFF Oberkante Fertigfußboden im Grundriss
±0,00 OKRF Oberkante Rohfußboden im Grundriss
OKR Oberkante Roh
OKF Oberkante Fertig
UKR Unterkante Roh
UKF Unterkante Fertig

ALLE TÜRHÖHEN AB OKFF!

FENSTERHÖHEN SIEHE ABKÜRZUNGEN / PLANDARSTELLUNG

PROJEKTÜBERSICHT

AUSRICHTUNG

N

PROJEKTHÖHEN

Bauteil 1: ±0.00 = 78,47* m ü.NN

Änderung SuD-Planung: Erweiterung Lernrohrplanung, Änderung Dämmstärke Achse E	MB	12.06.2026	A
Anpassung Brüstungshöhe/ Änderung SuD-Planung: Mobilierung	MB	20.06.2026	B
Änderung SuD-Planung	MB	29.06.2026	C
Änderungen/Ergänzungen	**prv.**	**Datum**	**Index**

Bauherrenamt		2019	Ausführung
		Projektnr.	Planinhalt
Grundrisse		Untergeschoss gesamt	
Planart/Stand		Blatt	Planinhalt
1:50	C	01.06.2026	C
Maßstab		Datum	Index
Projektnummer			
240119_GSMW			
Dateiname			
5_0_090_GR_UG Gesamt_20260828			
Ablageort			
Digitales		Fortschreibung / Bearbeitung	

STADT MÜNSTER
Amt für Immobilienmanagement

Erweiterungsneubau Gesamtschule Münster-West
Gebäudeteil C

Tibeder Straße 34-48 | 48159 Münster

FREIGABE